



Diözese Lausanne, Genf und Freiburg
Kommunikationsstelle

Zusammenfassung der Studie über das Institut Marini

(Bei Abweichungen zwischen der französischen Originalversion und den Übersetzungen ist einzig die französische Originalversion massgebend.)

Was die Historiker und Historikerinnen sagen können

Die Forschergruppe erhielt von Msgr Morerod das Mandat, Fälle von sexuellem Missbrauch und Misshandlungen im Institut Marini aufzudecken, die besonders während der Zeit, wo dieses unter der direkten Verantwortung des Bistums (1929-1955) stand, vorgefallen sind; Msgr Morerod wünschte die Häufigkeit der Fälle einschätzen zu können, deren Ursachen zu kennen, die Führung der Vorfälle durch die Verantwortlichen aufzuklären und verstehen zu können, weshalb die meisten Täter praktisch ungestraft davongekommen sind. Wir haben unsere Ermittlung in verschiedenen Archivbeständen durchgeführt und vierzehn mündliche geschichtliche Unterredungen vorgenommen. Die Übereinstimmung der Zeugnisse und die Enthüllungen der Archive bestätigen, dass sich Misshandlungen sowie schwerwiegende und wiederholte sexuelle Missbräuche während der untersuchten Periode im Institut Marini ereignet haben, und dass die Hauptsorge der Verantwortlichen darin bestand, diese zu vertuschen.

1 Das erste Kapitel bezieht sich auf die **Umstände und Gründe der Ankunft im Institut Marini** sowie auf die allgemeine Organisation des Platzierungssystems von Kindern. Nach Aussagen unserer Zeugen ist die Platzierung im Institut Marini — oftmals nicht die erste! — die Folge eines armen oder gestörten familiären Umfelds. Die Kinder waren ungenügend darauf vorbereitet, erlebten diese in Angst und mit Trennungsschmerz und fühlten sich zutiefst verstossen. Es sind also emotional anfällige Kinder, die über wenig familiäre oder soziale Unterstützung verfügen.

Die Archive ermöglichen die Ausarbeitung statistischer Daten, die den aus den Gesprächen gewonnenen Eindruck bestätigen. Die wirtschaftlichen und familiären Schwierigkeiten, die zur Platzierung führten, betrafen tatsächlich eine Mehrheit der französischsprachigen Kindern vom Institut Marini. Unter ihnen haben wir, besonders für den Zeitraum unserer Untersuchung, eine Mehrzahl von Kindern im präpubertierenden Alter und eine grosse Anzahl platzierter Kinder; die längsten Daueraufenthalte betreffen gerade diese letzte Kategorie. Und schliesslich erhöht sich der nicht-freiburgische Anteil der Schüler, deren familiäres Netz weiter entfernt ist, um 40 bis 60%. All das sind Punkte, die auf die psychologische und soziale Schwäche eines grossen Teils der im Institut Marini untergebrachten Knaben hinweisen. Hinzuzufügen ist, dass die Grösse des Hauses (über hundert Kinder) schwer auf jedem neu Eintretenden lastet: sie erhöht das Gefühl von Hilflosigkeit und Verwirrung, von Anonymität; zudem wird von ihnen verlangt, dass sie sich sofort einer sehr strengen Disziplin unterziehen. Diese erschien den Verantwortlichen unerlässlich, um einer so grossen Bewohnerzahl Herr zu werden.

Verschiedene politische und religiöse Faktoren begünstigen in Freiburg diesen Typ grosser Institutionen. Einerseits ist die Zahl der Platzierungsinstitutionen für Kinder und Jugendliche



am Bedarf gemessen ungenügend. Die bestehenden Strukturen sind überlastet. Andererseits nimmt das Institut Marini auch Katholiken aus anderen Kantonen auf, da die Konfession ein wesentliches Kriterium für die Platzierung darstellt; die Nachfragen aus protestantischen Kantonen, die kein katholisches Institut haben oder aus katholischen Kantonen wie das Wallis, die nur über wenig entsprechender Institutionen verfügen, ist gross. Schliesslich wird die Rolle der Kirche und ihrer katholischen Kongregationen durch das Fehlen von Initiativen und finanziellen Mitteln der kantonalen Autoritäten verstärkt; in der Tat waren die katholischen Kongregationen seit langem mit der Armenfürsorge betreuend und dieses Modell wurde aufrechterhalten.

Auf der Ebene der freiburgischen und der schweizerischen Gesellschaft im allgemeinen förderte die Stigmatisierung der Armut und die gesellschaftliche Ächtung der platzierten Kinder das Schweigen und die Gleichgültigkeit der Öffentlichkeit und der Behörden in Bezug auf die mutmasslichen Misshandlungen und sexuellen Missbräuche in den Platzierungsinstitutionen. Diese Stigmatisierung ist noch stärker, wenn es sich um uneheliche Kinder — oft "Kinder der Sünde" genannt — handelt, besonders in katholischen Gebieten. Diese Kinder stellten einen wichtigen Anteil der platzierten Kinder dar, denn die juristischen Änderungen Ende des 19. Jahrhunderts in Freiburg und in der Schweiz haben ihre soziale Unsicherheit verschärft.

- 2 Gewisse Tatsachen des **täglichen Lebens im Institut Marini** kommen in den Zeugenaussagen noch beachtenswerter vor: Härte der geleisteten Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb, strenges Disziplin- und Strafsystem, das an Misshandlung grenzt. Die Zeugenaussagen zeigen die Existenz einer unerwarteten Kategorie platzierter Kinder auf: Kinder, die keine Schule besuchen, weil sie zu ständiger Arbeit verpflichtet werden, obschon sie das Alter für die Entlassung aus der Pflichtschule noch nicht erreicht haben (16 Jahre). Diese Zeugenaussagen werden durch die Archive nicht bestätigt, bleiben aber beunruhigend. Nach Aussagen dieser Zeugen war Gewalt üblich; die Kinder fürchteten vor allem die Brutalität gewisser Aufseher, welche demütigende öffentliche Sitzungen organisierten, wo die entblösten Kinder mit der Peitsche geschlagen wurden. In der Schule litten einige Zeugen darunter, dass sie sich wie intellektuell Zurückgebliebene ausgestossen fühlten; andere aber unterstrichen, dass es mit einigen Lehrern auch wertvollere Beziehungen gab. Alle Zeugen sprechen von der grossen Rolle der Religion im täglichen Ablauf der Institution, von der Monotonie der täglichen Aktivitäten und vom äusserst knauserigen Essen.

Die Supervision des Instituts Marini durch seine Verantwortlichen, namentlich durch den Direktionsvorstand scheint eher nachlässig gewesen zu sein. Die Archive enthalten weder Jahresberichte noch Protokolle der Generalversammlungen oder der Sitzungen des Direktionsvorstands. Die Lehrkräfte waren im Besitz eines kantonal anerkannten Diploms, doch war das Institut Marini meistens eine Stelle für Berufsanfänger, die auf eine bessere Anstellung warteten. Das erklärt den sehr häufigen, der Betreuung der Schüler wenig förderlichen Wechsel des Personals. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ist besonders beim aus Laien bestehenden Aufsichtspersonal empörend. Einige von ihnen sind ehemalige Internatsschüler, denen es offenbar nicht gelungen war, eine andere Anstellung zu finden, und die zum Institut zurückgekehrt sind.



Im freiburgischen Kontext spielt die private Wohltätigkeit bei der Unterstützung der Armen eine wesentliche Rolle. So wurde das Institut durch Spenden und Kollekten finanziert, durch die Unterhaltsbeiträge der Familien und/oder der zum Unterhalt verpflichteten Gemeinden. Dazu kommen noch einige kärgliche Subventionen der kommunalen Instanzen. In dieser Logik waren die Unterhaltsbeiträge der deutschsprachigen Schüler, die mehrheitlich durch ihre Eltern zur Erlernung der französischen Sprache dem Institut anvertraut wurden, höher als diejenigen der französischsprachigen, unter denen mehrheitlich sozial unterstützte Kinder waren (ungefähr 110 Franken jährlich, gegen 60 bis 90 in den 50er Jahren). Das Institut Marini arbeitet nach dem gleichen Prinzip wie andere religiöse Institutionen in der Schweiz: je niedriger die Pension, umso grösser der Eigenaufwand des Instituts. Zu diesem gehört es, dass die Kinder vermehrt zur Arbeit herangezogen werden. Der gleiche wirtschaftliche Druck geht dahin, möglichst wenig Personal, das dann noch möglichst wenig qualifiziert ist, einzustellen. Dies fördert die Arbeitsüberlastung und verschlechtert die Betreuung der Kinder. Wir sind jedoch in unseren Studien über die Platzierungsinstitute in der Schweiz in den Jahren 1940 und 1950 keinem Fall begegnet, wo Kinder wegen ihrer Arbeit vollständig von der Schulbildung ausgeschlossen wurden.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Schule eine der letzten Bollwerke, wo Gewalt Kindern gegenüber ausgeübt wird. Dies geschieht wohl aus der Verbindung von Gewalt und Erziehung. Zudem wurde damals Gehorsam als wichtigste Tugend eines Schülers betrachtet. Im Laufe der 1930er Jahre erscheint in den protestantischen pädagogischen Zeitschriften der Westschweiz das Modell der aktiven Schule, die auf die Selbstdisziplin des Schülers zentriert ist. Die konfessionelle Trennung zwischen den pädagogischen Zeitschriften verhindert die Verbreitung einer solchen Debatte in Freiburg. In den Augen der Geistlichkeit und der konservativen Elite muss die Erziehung auf Zwang und Disziplin basieren, ganz besonders bei Kindern, wo die erste Erziehung vernachlässigt wurde. Immerhin schrieb Msgr Besson in einem Pastoralbrief schon 1924 ein sehr klares Verbot von körperlichen Strafen für Schüler, die das sogenannte Alter der Vernunft (7 Jahre) erreicht haben. Dieses Schreiben richtete sich an alle Kategorien von Erziehern und Erzieherinnen.

- 3** Unter dem Begriff « **sexueller Missbrauch** » verstehen wir Angelegenheiten sexueller Natur (Berührungen, obszöne Gesten, Vergewaltigungen), die so schwerwiegend waren, dass sie schmerzliche Spuren bei den Zeugen hinterlassen und besorgte Austausche in den Quellen hervorgerufen zu haben. Dieser Begriff entspricht mehr der Wahrnehmung der Zeugen: Vertrauenspersonen haben ihre Leichtgläubigkeit, ihre Unwissenheit und ihre Verletzlichkeit missbraucht.

Die Auswirkung auf die Zeugen variiert je nach Anfälligkeit der Opfer und ihrer individuellen und sozialen Ressourcen. Für Kinder, die über sexuelle Fragen nichts wissen, sind die ersten Erfahrungen von Missbrauch äusserst destabilisierend, dies umso mehr als die religiöse Erziehung häufig eine immer wiederkehrende Sichtweise von Reinheit und Abscheu des Körpers vermittelt. Wenn der Missbrauch andauert, fühlen sich die Zeugen manipuliert, unter Vertuschung und Erpressung wie in eine Falle geraten. Dieses Gefühl kann soweit gehen, dass sie in Schande, Schmerz und mit totalem Verlust von Selbstvertrauen glauben, ihrem Peiniger anzugehören. In ihren Zeugenaussagen bestehen die vormals missbrauchten Kinder auf die totale Asymmetrie, die zwischen ihrer Machtlosigkeit als Kinder und der



Stellung ihrer Täter besteht. Die Peiniger profitieren von ihrer Macht als Aufseher, ihrer Autorität als Lehrer oder vom Respekt und Gehorsam, die einem Mann der Kirche gebührt.

Die Korrespondenz erlaubt es, zwischen 1932 und 1955 aufeinanderfolgende Wellen von Beschwerden und Anzeigen festzustellen. Eine erste faktische Auswertung dieser Dokumente erlaubt, 21 sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche zu erfassen sowie 11 nachweisbare Täter, darunter zwei aufeinanderfolgende Priester-Direktoren, und zwei Institutsgeistliche. Nur zwei Fälle (ein Institutsgeistlicher und ein Laienaufseher) kamen vor Gericht (Tribunal de la Broye, 1954, 1956). Der 1954 verurteilte Hausgeistliche hatte sich zweimal an Rom gewandt, um seine Reduktion in den Laienstand zu erreichen, doch hatte das Bistum ein negatives Vorgutachten abgegeben. Dieser Priester, der sich in grossen Schwierigkeiten befand, wurde von Msgr Charrière lieber zum Hausgeistlichen im Institut Marini ernannt als in eine Pfarrei geschickt.

Eine qualitative Auswertung zeigt auf, nach welchem Raster die Angelegenheiten durch die Täter und die Verantwortlichen erfasst wurden. Die Täter nehmen unverzüglich eine Verleugnungshaltung ein. Sie geben höchstens eine gewisse "Unvorsichtigkeit" zu, wälzen aber sofort die Schuld auf die missbrauchten Kinder ab. Wenn sie schliesslich ihre Taten zugeben, so führen sie zu ihrer Entlastung Gesundheitsfragen, Überarbeitung und psychische Schwäche an. Täter und Kirchenverantwortliche spielen die Bedeutung der beanstandeten Handlungen herunter, weil sie die Natur der "Gefahr" spüren. Für die Täter taucht das Risiko einer "Sünde der Unkeuschheit" auf und deshalb ist es wichtig, die Absicht von der Unvorsichtigkeit zu unterscheiden. Das missbrauchte Kind ist beunruhigt, weil es die Geste als unrein empfindet; insoweit es "darin kein grosses Übel" sieht, besteht kein Anlass zur Besorgnis. Niemals wird der Schmerz der Kinder genannt oder die Legitimität, eine solche Macht auf sie auszuüben, erwähnt. Eine zweite Gefahr wird auch in der Korrespondenz sichtbar: die Angst, diese Offenbarungen könnten zu einem Skandal für das Institut und vor allem für die gesamte Kirche werden. Wenn die Priestertäter versetzt werden, so fühlen diese sich nicht den Kindern sondern dem Bischof gegenüber schuldig und streben nach dessen Vergebung und versprechen ihm, sich zu bessern.

Dieses totale Fehlen von Einfühlungsvermögen den missbrauchten Kindern gegenüber kann sich zum Teil durch die damals noch mangelhaften psychologischen Kenntnisse der Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs erklären; man muss auf die Auswirkungen der feministischen Bewegung und ihrer Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen warten, bis die Frage des Inzests der Mädchen auftaucht und daran anknüpfend die des sexuellen Missbrauchs von Kindern im allgemeinen. Die juristischen und kirchlichen Normen dieser Zeit zeigen jedoch den gravierenden Ernst des sexuellen Missbrauchs eines Kindes klar auf, umso mehr wenn es sich bei letzterem um ein dem Täter anvertrautes Kind handelt.

Die internationalen Forschungen stimmen überein, die Bedeutung der Asymmetrie der Machtbeziehungen zwischen Täter und missbrauchtem Kind hervorzuheben, anstatt das punktuelle Verhalten einiger Einzelpersonen zu beanstanden. Im Fall von Marini verstärken noch drei Elemente diese Asymmetrie der Machtbeziehungen. Die Täter wählen im Allgemeinen platzierte Kinder aus besonders heiklen sozialen und familiären Verhältnissen als Opfer. Diese Asymmetrie der Machtverhältnisse wurde noch verstärkt durch das Ansehen, dessen sich die Person des Priesters besonders in Freiburg im untersuchten



Zeitpunkt erfreut. Schliesslich unterstreichen die Forschungen auch, dass der Widerstand der Opfer in den geschlossenen, mit einem autoritären Erziehungssystem versehenen Institutionen, reduziert ist. Marini entspricht diesem Fall.

Zwischen den strengen Vorschriften des Strafgesetzbuches und der Unsicherheit der wissenschaftlichen Sachkenntnis können gewisse Faktoren das Bewusstsein der Schwere des sexuellen Missbrauchs von Kindern fördern oder auch nicht. Unter ihnen erweist sich eine gewisse Offenheit den sexuellen Fragen gegenüber als ausschlaggebend. In dem betreffenden Zeitraum ist man jedoch in Freiburg noch weit von einer solchen Offenheit entfernt. Unter dem Druck der Priester gibt es eine Strategie des Schweigens über die Geburtenkontrolle, über die Geschlechtskrankheiten, über die Ablehnung der Sexualerziehung bis zur Ablehnung des gemeinsamen Badens im öffentlichen Schwimmbad, die durch ein Bundesgerichtsurteil 1945 aufgehoben wurden. Das Fehlen einer öffentlichen Botschaft über die Sexualität verstärkt die Tabus; die Opfer schweigen, werden zum Schweigen gebracht oder stossen auf Ungläubigkeit, während die Angehörigen mit einer Anzeige zögern, die Gerechtigkeit gefordert hätte.

- 4 Aus den Zeugenaussagen geht hervor, wie sehr das sexuelle Missbräuche betreffende **Schweigen, das Unausgesprochene** zur allgemeinen Atmosphäre des Instituts beitragen. Macht- oder Einschüchterungsmechanismen bringen einige Opfer zum Schweigen und dies unter Bedrohung von physischer Gewalt. Sogar beim Prozess der Täter werden Kinder aufgefordert, auf ihre Aussagen vor dem Gericht zurückzukommen. Die Opfer stossen auch auf die Ungläubigkeit der Umgebung und auf das völlige Fehlen angehört zu werden.

Der Wille, jegliche Publizität der Taten sexuellen Missbrauchs zu verhindern, ist eine Konstante der Behörden des Bistums und des Direktionsvorstands von Marini. Verschiedene Strategien dienen dazu, die Gerüchte zum Schweigen zu bringen: eine bischöfliche Erklärung, die während des sonntäglichen Hochamtes verlesen wird, das Erlangen eines Widerrufs von Seiten der Ankläger sowie Druckausübung auf die Schüler. Die kirchlichen Behörden begnügen sich mit diskreten internen Untersuchungen. Der beschuldigte Priester wird versetzt, wenn die Gerüchte immer lauter werden, ohne dass die Wahrheit ans Licht gebracht, der Schuldige überführt und bestraft wird. Das erste Ziel einer Versetzung besteht darin, den Skandal zu vertuschen. Ob es sich um einen wahren Missbrauch oder um unbelegte Behauptungen handelt, ist schliesslich nicht so wichtig...

Nach Auskunft der Spezialisten der Kirchengeschichte wurden die sexuellen Missbräuche der Kleriker regelmässig von den kirchlichen Gesetzen verurteilt und durch strenge Bestrafungen geahndet. Erst seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden sie von einem Mantel des Schweigens bedeckt. Vorschriften für die anzuwendenden Verfahren, die 1866 und 1922 vom Vatikan erlassen wurden, blieben bis 2001 in Kraft. Diese führten die Praxis einer aussergewöhnlich strengen Vertraulichkeit in Sachen der von den kirchlichen Gerichten behandelten sexuellen Straftaten ein, die eine totale und dauerhafte Geheimhaltung unter Strafe von Exkommunikation einschloss. Die Haltung der Kirche zur staatlichen Rechtsprechung steht auch im Zusammenhang mit den Jahrhunderte lang gültigen Privilegien, nach denen für den Klerus nur die kirchlichen Gerichte zuständig waren. Schliesslich führte der *esprit de corps* unter den Klerikern zur Solidarität, wenn Prestige und Macht der Kirche und der Geistlichen angegriffen wurden, da sich diese als Menschen "einer



anderen Natur" verstehen. Dieser Klerikalismus übt seinen Einfluss auf verschiedenen Ebenen aus, wenn es um Fragen von sexuellen Missbräuchen von Minderjährigen geht, und er verstärkt die Asymmetrie der Machtverhältnisse. Die wesentlich homosozial geprägte Kultur der Seminaristen und Priester sowie der negative Gesichtspunkt der Kirche für die Sexualität sind nicht ohne Einfluss auf eine gewisse affektive Unreife, die am Ursprung gewisser Fehlverhalten stehen. Aber diese wären nicht so häufig, wenn sie nicht durch die Machtposition des Klerus und die ihm durch die Struktur der kirchlichen Institution garantierte Straffreiheit selbst ermöglicht würden.

- 5 Das letzte Kapitel widmet sich dem Einfluss, den die Misshandlungen und die sexuellen Missbräuche **auf den Lebenslauf der Zeugen** hatten und wie es den Betroffenen gelungen ist, Strategien zu entwickeln, um überleben und sich neu konstruieren zu können. Schon die Tatsache darüber reden zu können gehört zu dieser Resilienz, und einige Opfer haben zum ersten Mal über ihre Erinnerungen gesprochen... ein schmerzlicher Schritt!

Das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit hat besonders die platzierten Kinder geprägt, auch wenn sie weder Missbrauch noch Misshandlung erlebt haben. Diese Vergangenheit hemmt die affektive Entwicklung und das Selbstvertrauen. Wenn dann noch sexuelle Missbräuche auf diese anfängliche Verwundbarkeit hinzukommen, entsteht eine unermessliche Not und ein tiefes Schuldgefühl, das durch eine immer wiederkehrende Rede über sündhafte Sexualität genährt wird. Die Konsequenzen sind tiefgreifend: gestörte affektive und sexuelle Entwicklung, mehr oder weniger gravierende psychische Störungen.

Einige Zeugen vermochten dank ihrem Mut und ihrem Lebenswillen und manchmal auch dank ihrer Revolte, diese in der Kindheit erlebten Schwierigkeiten in einen Gewinn für ihr Leben zu verwandeln. Andere haben sich an einige kurze Momente des Glücks in dieser gestörten Kindheit geklammert, um ein Lebensprojekt zu entdecken und zu verwirklichen. Andere schliesslich ringen immer noch, um sich von den bösen Geistern ihrer Vergangenheit zu befreien.